



Per E-Mail an:
f.baum-dr.gvfdb4kr4g@fragdenstaat.de

Berlin, 11. Juni 2019
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-142/2019
Bezug:
Ihre E-Mail vom 10. Juni 2019
Anlage: Datenschutzhinweise

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Frau Hertling
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)
Fax: +49 30 227-36336
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Dr. Baum,

mit Ihrer E-Mail vom 10. Juni 2019 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Konkret beziehe ich mich auf den § 93 b BVerfGG. Demnach kann das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde (ohne Begründung gegenüber dem Beschwerdeführer) nicht zur Entscheidung annahmen, also ablehnen. Wieviele Petitionen sind gegen die derzeitige gesetzliche Regelung anhängig und mit jeweils welcher Bearbeitungsnummer?“.

Ihr Antrag ist hier eingegangen und wird auf der Grundlage des IFG bearbeitet. Aufgrund der Vielzahl momentan eingehender IFG-Anfragen bitte ich um Verständnis, dass es gegenwärtig leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen kann.

Zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags wäre die Übermittlung Ihrer vollständigen Anschrift (einschließlich Postleitzahl und Ort) erforderlich. Ich bitte Sie, mir diese bis zum 25. Juni 2019 mitzuteilen. Ansonsten werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiterverfolgen und das Verwaltungsverfahren einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hertling